



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 19
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Jürgen Mistol** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Kenntnis hat die Staatsregierung zur Zahl der Schienenbrüche auf Bahnstrecken in Bayern seit 2018 (bitte nach Jahren, Ursachen und Regierungsbezirken aufschlüsseln), inwiefern steht das zuständige Staatsministerium dazu mit dem Bund im Austausch und welche konkreten Verbesserungen in diesem Bereich erwartet die Staatsregierung durch die laufende bzw. anstehenden Generalsanierungen von Bahnstrecken in Bayern?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Gemäß Grundgesetz ist der Bund für die bundeseigene Schieneninfrastruktur zuständig. Die Jahressicherheitsberichte des Eisenbahn-Bundesamtes der Jahre 2018 bis 2024 für den Bereich der bundeseigenen Schienenwege weisen keine Zahlen für einzelne Bundesländer aus. An den nichtbundeseigenen Schienennwegen des öffentlichen Verkehrs, die der Eisenbahnaufsicht durch Behörden des Freistaates unterliegen, wurden seit 2018 keine Schienenbrüche bekannt.

Die Staatsregierung drängt den zuständigen Bund und die bundeseigene Deutsche Bahn, den Zustand der bundeseigenen Schieneninfrastruktur sowohl auf den Hochleistungskorridoren als auch in der Fläche zu verbessern. Die Staatsregierung erwartet grundsätzlich weniger infrastrukturbedingte Verkehrseinschränkungen nach den Korridorsanierungen.